

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018  
– Drucksache 16/4421**

### **Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 21 – Verwaltungsinterne Dienstleistungen der Universitäten Freiburg, Heidel- berg, Konstanz und Tübingen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 16/4421 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Organisationsvorschläge des Rechnungshofs aufzugreifen, insbesondere
    - a) die Reisevorbereitungen und die Abrechnungen im Dienstreisemanagement im gesamten Hochschulbereich durch ein standardisiertes elektronisches Workflowverfahren effizienter zu gestalten;
    - b) das Verfahren zum Dienstreisemanagement bei einer Dienststelle zu bündeln und insbesondere zu prüfen, ob diese Aufgaben auch beim Landesamt für Besoldung und Versorgung angesiedelt werden könnten;
    - c) die Geschäftsprozesse zur Personalgewinnung durch standardisierte IT-Verfahren zu unterstützen und diese unter Koordination einer Universität zu entwickeln;
    - d) die Innenrevision der Universitäten durch eine angemessene Personalausstattung zu stärken;
  2. die vom Rechnungshof aufgezeigten Optimierungspotenziale bei künftigen Budgetbemessungen zu berücksichtigen;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2019 zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4421 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen legte dar, der Rechnungshof habe den Personaleinsatz für verwaltungsinterne Dienstleistungen an den Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz und Tübingen geprüft und dabei ein Optimierungspotenzial von 34 Vollzeitäquivalenten ermittelt. Er (Redner) weise darauf hin, dass dies durchaus auch auf die übrigen Universitäten hochgerechnet werden könnte.

Ferner habe der Rechnungshof die Aufbau- und Ablauforganisation beim Dienstreisemanagement sowie bei der Personalgewinnung analysiert und hierbei ein Optimierungspotenzial von weiteren 18 Vollzeitäquivalenten festgestellt. Der Rechnungshof schlage u. a. vor, das Dienstreisemanagement z. B. beim Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zentralisieren. Auch er selbst halte eine Bündelung im Interesse der Effizienzsteigerung für wichtig.

In dem vom Rechnungshof vorgelegten Beschlussvorschlag (*Anlage*) komme seines Erachtens zum Ausdruck, dass die letztlich gewonnenen Potenziale auch zur Stärkung der Innenrevision eingesetzt werden sollten. Dies erachte er (Redner) als wichtig.

Das Wissenschaftsministerium trage Abschnitt II Ziffer 2 des vom Rechnungshof unterbreiteten Beschlussvorschlags nicht mit. Dennoch empfehle er (Redner), den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung zu verabschieden. Hierzu weise er ergänzend darauf hin, dass die schließlich gewonnenen Potenziale zur Stärkung der Innenrevision bzw. in Forschung und Lehre, den eigentlichen Aufgabenbereich der Hochschulen, umgeleitet werden sollten.

Er antwortete auf Nachfrage des Vorsitzenden, textlich ändere sich dadurch an dem von ihm übernommenen Beschlussvorschlag des Rechnungshofs nichts.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erklärte, Abschnitt II Ziffer 2 des Beschlussvorschlags laute:

*die vom Rechnungshof aufgezeigten Optimierungspotenziale bei künftigen Budgetbemessungen zu berücksichtigen;*

Jetzt stehe der Gedanke im Raum, die aufgezeigten Potenziale müssten im System bleiben. Dies entspreche nicht unbedingt der Intention des Rechnungshofs. Vielmehr sollten die aufgezeigten Potenziale in die Überlegungen einfließen, wie künftige Finanzausstattungen bemessen würden. Dies laufe nicht automatisch darauf hinaus, dass die Potenziale im System blieben.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen erwiderte, er halte an seiner Interpretation fest.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, das Wissenschaftsministerium stimme Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlussvorschlags uneingeschränkt zu. Bei Ziffer 2 äußere es jedoch Bedenken. Der

Rechnungshof selbst habe das Wachstum der Universitäten dargestellt. Der Personalbestand sei aber nicht in entsprechendem Umfang gestiegen.

Das Wissenschaftsministerium stelle sich gern einem Prüfauftrag. Allerdings müsse es sich angesichts der vielen Aufgaben, die die Universitäten derzeit wahrnehmen – er denke z. B. nur an die zahlreichen Digitalisierungsprojekte –, genau damit befassen, ob tatsächlich auch Effizienzpotenziale bestünden, die sozusagen abgegeben werden könnten.

Dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zufolge solle bis Ende 2019 über das Veranlasste berichtet werden. Der aktuelle Hochschulfinanzierungsvertrag laufe noch bis 2020. Im Hinblick auf den neuen, daran anschließenden Hochschulfinanzierungsvertrag würden „die Dinge“ sicherlich mit in den Blick genommen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der aktuelle Hochschulfinanzierungsvertrag laufe bis zum 31. Dezember 2020. Daher frage er, ob ein Bericht zum 31. Dezember 2019, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, sinnvoll sei und wie der Rechnungshof auf dieses Datum komme.

Der Vertreter des Rechnungshofs machte darauf aufmerksam, der vorliegende Beschlussvorschlag beinhalte nicht nur die Empfehlung, die vom Rechnungshof aufgezeigten Optimierungspotenziale bei künftigen Budgetbemessungen zu berücksichtigen. Er umfasse vielmehr auch technische Punkte, über die sich innerhalb eines Jahres berichten lasse. Auch spreche seines Erachtens nichts dagegen, Ende nächsten Jahres über möglicherweise schon bestehende Vorüberlegungen zu einer Anschlussregelung zu berichten.

Daraufhin erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

07. 11. 2018

Dr. Podeswa

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018  
Beitrag Nr. 21/Seite 183**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018  
– Drucksache 16/4421**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 21 – Verwaltungsinterne Dienstleistungen der Universitäten  
Freiburg, Heidelberg, Konstanz und Tübingen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 16/4421 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Organisationsvorschläge des Rechnungshofs aufzugreifen, insbesondere
    - a) die Reisevorbereitungen und die Abrechnungen im Dienstreisemanagement im gesamten Hochschulbereich durch ein standardisiertes elektronisches Workflowverfahren effizienter zu gestalten;
    - b) das Verfahren zum Dienstreisemanagement bei einer Dienststelle zu bündeln und insbesondere zu prüfen, ob diese Aufgaben auch beim Landesamt für Besoldung und Versorgung angesiedelt werden könnten;
    - c) die Geschäftsprozesse zur Personalgewinnung durch standardisierte IT-Verfahren zu unterstützen und diese unter Koordination einer Universität zu entwickeln;
    - d) die Innenrevision der Universitäten durch eine angemessene Personalausstattung zu stärken;
  2. die vom Rechnungshof aufgezeigten Optimierungspotenziale bei künftigen Budgetbemessungen zu berücksichtigen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 4. September 2018

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl